

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Aus der Diskussion

Zu 1: Förderung des Handwerks

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2475
Zuschrift 10/2434

- Beratung und Abstimmung

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bittet, der Beratung den von F.D.P. und CDU in der letzten Sitzung eingebrachten Änderungsantrag zugrunde zu legen.

Der Vorsitzende erinnert an die schon in der vorigen Ausschusssitzung getroffene Feststellung, daß es sich bei dem seinerzeit verteilten Papier nicht um einen Änderungsantrag zu dem F.D.P.-Antrag "Förderung des Handwerks", sondern um einen neuen Antrag handele. Dieser völlig neue Antrag könne nach der Geschäftsordnung des Landtages nur als gemeinsamer Entschließungsantrag für die abschließende plenare Behandlung des F.D.P.-Antrags "Förderung des Handwerks" beraten werden. Er halte es formal für ausgeschlossen, diesen neuen Antrag als Änderungsantrag zum Ursprungsantrag zu behandeln.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht geltend, daß die Auskunft der Landtagsverwaltung anders laute. Es verstehe sich von selbst, daß der ursprüngliche Antrag der F.D.P.-Fraktion nach monatelangen Ausschlußberatungen nicht unverändert ans Plenum zurückgegeben werde, sondern im Laufe dieser Beratungen Veränderungen erfahre. Den Stand des Beratungsverfahrens hätten F.D.P. und CDU zu Papier gebracht, was bis auf zwei Sätze auch von der SPD. akzeptiert worden sei.

Sie halte es für korrekt, wenn dieses Papier, das den bis jetzt erreichten Beratungsstand wiedergebe, heute zur Abstimmung gestellt und mit einem Votum des Ausschusses an das Plenum zurückgegeben werde.

Man habe sich, so erklärt Abg. Westermann (SPD) bereits in der letzten Sitzung darauf verständigt, daß der ursprüngliche Antrag der F.D.P. überholt sei - nicht zuletzt auch dadurch, daß die F.D.P. selbst zusammen mit der CDU eine gänzlich neue Entschließung vorbereitet habe, die sich allein vom Umfang her deutlich von dem Ursprungsantrag unterscheide, unbestritten auch eine bessere Qualität aufweise und deswegen keineswegs nur als Änderungsantrag anzusehen sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Obwohl die SPD in weiten Teilen mit der von der F.D.P. und der CDU erarbeiteten neuen EntschlieÙung übereinstimme, sei es in der letzten Sitzung dennoch nicht zu einer Einigung gekommen, weil die SPD den Aussagen, die den Abstandserlaß und das Weiterbildungsgesetz betreffen, nicht zustimmen könne.

Wenn die Opposition darauf bestehe, heute über den neuen Antrag abzustimmen, dann werde die Mehrheit dieses Ausschusses den Antrag ablehnen. Folglich kämen CDU und F.D.P. dann bereits mit einem negativen Ausschußvotum zu diesem Antrag ins Plenum.

Er gebe zu bedenken, ob es nicht sinnvoller wäre, über den ursprünglichen F.D.P.-Antrag abzustimmen. Dann wäre dieser Antrag zwar negativ beschieden, aber jede Fraktion hätte die Möglichkeit, im Plenum "unbelastete" EntschlieÙungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt einzubringen.

Er merkt ergänzend an, seiner Fraktion sei es aus zeitlichen Gründen leider nicht möglich gewesen, ihren eigenen Text heute vorzulegen. Er könne aber auf Wunsch Einzelheiten daraus mündlich vortragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich der Ausschuß in der letzten Sitzung exakt über das einzuschlagende Verfahren verständigt habe: daß nämlich das von F.D.P. und CDU erarbeitete neue Papier ebenso wie der von der SPD gewünschte neue Text ausführlich in die Berichterstattung an das Plenum über den wahrscheinlich dann abgelehnten F.D.P.-Antrag aufgenommen werden sollten und formal darüber abgestimmt werden sollte. Über dieses im Parlament schon viele Male geübte Verfahren habe in der letzten Ausschußsitzung Einvernehmen bestanden.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) macht geltend, Abstimmungsverfahren würden von der Mehrheitsfraktion durchaus nicht immer so eingehalten, wie sie etwa im Ältestenrat besprochen worden seien.

Wenn F.D.P. und CDU zu neuen Erkenntnissen gekommen seien, wenn sie all die im Ausschuß ausgetauschten Argumente in einem neuen Text zusammengefaßt hätten und die SPD dessen Inhalten in weiten Teilen positiv gegenüberstehe, dann habe es ihrer Meinung nach schon Sinn, heute über diesen Antrag von F.D.P. und CDU abzustimmen. Die F.D.P. jedenfalls bestehe darauf, über diesen Text heute zu befinden.

Der Vorsitzende macht noch einmal deutlich, daß dieser neue Text im Falle einer Abstimmung heute im Ausschuß von der Mehrheit wohl abgelehnt werde. Dieser Sachverhalt würde in den Bericht an das Plenum aufgenommen. Im Plenum würde dann nicht mehr über den neuen Text abgestimmt, weil dies nur möglich wäre, wenn der Text

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

dort eingebracht würde; andernfalls stünde nur der ursprüngliche F.D.P.-Antrag zur Abstimmung.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht darauf aufmerksam, daß der von F.D.P. und CDU gemeinsam vorgelegte Text nicht ohne Beteiligung der SPD zustande gekommen sei. Vielmehr habe eine Arbeitsgruppe getagt und versucht, den Fortgang der Beratungen schriftlich zu fixieren. F.D.P. und CDU legten den erreichten Beratungsstand nunmehr heute dem Ausschuß zur Abstimmung vor. Sie bitte den Vorsitzenden darum, dieses Beratungsergebnis mit zum Gegenstand der Berichterstattung zu machen und dabei auch das Votum des Ausschusses vorzutragen.

Abg. Westermann (SPD) stellt klar, daß die SPD-Fraktion zu dem von F.D.P. und CDU gemeinsam erarbeiteten Papier eine modifizierte Meinung vertrete; in den Beratungen habe sich gezeigt, welche beiden Punkte strittig gewesen seien.

Beim Formulieren gemeinsamer Anträge gehe man selbstverständlich aufeinander zu; wenn aber eine Gemeinsamkeit nicht zu erzielen sei, vertrete man die eigene, unverfälschte Meinung. Deswegen bitte er um Verständnis dafür, daß die SPD in ihre Formulierung noch ein paar neue Pointierungen aufgenommen habe.

So werde in dem Entschließungsantrag der SPD, der ja dann auch mit in die Berichterstattung des Ausschusses eingehe, von der Bedeutung des Handwerks in bezug auf Arbeitsmarkt und Umsatz die Rede sein.

Es werde von den Chancen und Herausforderungen gesprochen, denen sich das Handwerk angesichts

- der Investitionsschwäche der öffentlichen Haushalte, die durch die von der Bundesregierung eingeleiteten Steuersenkungen bedingt seien,
- der bevorstehenden Vollendung des europäischen Binnenmarktes,
- der Intensivierung von Umweltschutzbemühungen,
- neuer Technologien und
- der demographischen Entwicklung

stellen müsse.

Die SPD mache in ihrem Antrag ferner deutlich, daß Mittelstandspolitik in Nordrhein-Westfalen auch die Aufgabe habe, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und nicht nur fürsorgend tätig zu sein.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Darüber hinaus werde die "Zukunftsinitiative Montanregionen" als ein wichtiges Instrument der Mittelstandsförderung angesprochen; denn die von diesem Investitionspaket ausgehende Auftragssumme werde in einer Größenordnung von über 2,5 Milliarden DM liegen, die überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen würden.

Ferner fordere die SPD in ihrem Antrag, einige Punkte perspektivisch zu beachten:

Die zurückgehende Nachfrage nach Lehrstellen habe selbstverständlich auch Auswirkungen auf das öffentliche Ausbildungsplatzangebot. Nach Auffassung der SPD sollten freiwerdende Mittel, die nicht mehr zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen gebraucht würden, in gewissem Umfang zur Modernisierung und Erweiterung bestehender überbetrieblicher Aus- und Fortbildungszentren genutzt werden.

Die SPD weise sodann darauf hin, daß sich das duale Ausbildungssystem bewährt habe, daß sie für die Erhaltung des Großen Befähigungsnachweises eintrete, daß sie Existenzgründungen unterstützen wolle, daß sie aber auch enorme Kritik an der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes übe. Schließlich stelle die SPD fest, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks im Rahmen der Strukturberichterstattung für Nordrhein-Westfalen weiterhin zu beobachten und zu analysieren sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) bedauert, daß Abg. Westermann (SPD) jetzt etwas vorgelesen habe, damit es im Protokoll erscheine, daß die SPD aber keinen Text vorgelegt habe, über den man hätte Beschluß fassen können.

Sie bittet noch einmal darum, den vorliegenden gemeinsamen Antrag von F.D.P. und CDU jetzt zur Abstimmung zu stellen. Es handele sich dabei nicht um einen Änderungsantrag, sondern um die Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschußberatungen. Das Papier sei mit "Änderungsantrag" zu einem Zeitpunkt überschrieben worden, als man noch davon ausgegangen sei, daß es darüber Einvernehmen geben würde; dann hätte man ihn in dieser Form ins Plenum bringen können.

Abg. Westermann (SPD) ist damit einverstanden, entsprechend dem Wunsch der Opposition über das gemeinsame Papier von CDU und F.D.P. abzustimmen, wiewohl er Bedenken habe, ob es geschäftsmäßig überhaupt zulässig sei, im Ausschuß Änderungsanträge oder Entschließungsanträge zu stellen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Der Ausschuß stimmt sodann wie folgt ab:

1. Der Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 10/2475 wird einstimmig für erledigt erklärt.
2. Der von den Fraktionen der CDU und der F.D.P. eingebrachte gemeinsame Text - wie er in Drucksache 10/4059 auf Seiten 3 ff. wiedergegeben ist - wird mit den Stimmen der SPD abgelehnt.

Als Berichterstatter wird der Ausschußvorsitzende benannt.

Der Vorsitzende stellt abschließend anheim, den von CDU und F.D.P. vorgelegten Text ebenso im Plenum einzubringen, wie die SPD dies mit dem zuvor von Abg. Westermann erläuterten Antrag tun werde.

Zu 2: Bericht des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und
Technologie zum Nachtragshaushalt 1989

Drucksache 10/4010

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Nachtragshaushalt - dessen wesentlicher Bestandteil die Umsetzung der dem Land im Rahmen des Strukturhilfegesetzes zugewiesenen Finanzhilfen sei - erst in der kommenden Woche vom Finanzminister eingebracht werde und insofern formal noch keine Beratung und Abstimmung darüber stattfinden könne; gleichwohl sei es einhelliger Wunsch aller drei Fraktionen gewesen, eine Diskussion über diesen Nachtragshaushalt zu führen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie,
Dr. Jochimsen, erstattet den folgenden Bericht:

Am 20. Dezember 1988 ist das Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern, darunter in Nordrhein-Westfalen, das sogenannte Strukturhilfegesetz, in Kraft getreten. Ziel des Ihnen vorliegenden Nachtragshaushalts 1989 ist die Umsetzung dieses Strukturhilfegesetzes in den Landeshaushalt.

Lassen Sie mich zum Inhalt des Strukturhilfegesetzes nur soviel sagen: Im Rahmen dieses Gesetzes gewährt der Bund neun Ländern für die Dauer von zehn Jahren ab 1. Januar 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame öffentliche Investitionen. Die Höhe der den genannten Ländern vom Bund gewährten Hilfen beträgt jährlich 2,45 Milliarden DM; der

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Jahresbetrag für Nordrhein-Westfalen macht 756 Millionen DM aus. Zum 1. Januar 1992 und zum 1. Januar 1995 soll die Verteilung der Finanzhilfen unter den Ländern der Entwicklung angepaßt werden.

Das Strukturhilfegesetz schreibt im § 3 vor, welche strukturverbessernden Investitionen gefördert werden können. Das Gesetz stützt sich ja auf den Artikel 104 a Absatz 4 GG, der hier wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen ist. Es geht dabei um besonders bedeutsame öffentliche Investitionen zum Ausgleich der regionalen Wirtschaftskraftunterschiede in den Ländern. Das Gesetz führt auf:

- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich unter Einschluß der Hochschulen
- Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie
- bestimmte städtebauliche Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Landesregierung, die Strukturhilfemittel, die dem Land zustehen, schwerpunktmäßig für die ökonomische, ökologische und städtebauliche Erneuerung sowie für Maßnahmen der Forschungsförderung und der beruflichen Qualifizierung einzusetzen.

Nach dem Strukturhilfegesetz sollen die Finanzhilfen des Bundes für zusätzliche Investitionen der Länder und Gemeinden verwendet werden, das heißt, im Rahmen des Strukturhilfegesetzes sollen Maßnahmen gefördert werden, die sonst nicht oder nicht in demselben Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt gefördert worden wären.

Die Höhe der Bundesförderung beträgt nach dem Gesetz maximal 90 v. H. der öffentlichen Förderung. Das Land nimmt diese Förderung in voller Höhe in Anspruch. Das bedeutet, daß 10 v. H. ergänzend vom Land oder den Kommunen bereitgestellt werden müssen.

Nun zur Umsetzung der Strukturhilfenmittel im Nachtragshaushalt 1989! Die landespolitische Umsetzung dieses Strukturhilfeprogramms des Bundes erfolgt grundsätzlich im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen. Dabei muß sich der Einsatz der Strukturhilfemittel an einem längerfristigen Zielrahmen orientieren; aber wegen des bereits beschlossenen und in Kraft gesetzten Haushaltsplans des Landes für das Jahr 1989 wird für dieses Jahr die Einbringung eines Nachtrags erforderlich.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Die Strukturhilfemittel in Höhe von 756 Millionen DM sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Für Maßnahmen im Aufgabenbereich des Innenministers, des Justizministers und des Kultusministers insgesamt 10,3 Millionen DM.
- Für Maßnahmen im Bereich des Wissenschaftsministers insgesamt 68 Millionen DM. Hier entfällt der größte Teil der Fördermittel auf Baumaßnahmen, die der Forschungsförderung dienen und nicht unter die Gemeinschaftsaufgabe fallen. Für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen der Hochschulen ist ein Betrag von 30 Millionen DM und für Zuschüsse zu Investitionen neuer Forschungseinrichtungen ein Betrag von rund 17 Millionen DM vorgesehen.
- Für Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Sozialministers sind insgesamt 17,7 Millionen DM vorgesehen, insbesondere für Maßnahmen, die der beruflichen Qualifizierung dienen.
- Für Maßnahmen im Bereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sind insgesamt 202 Millionen DM vorgesehen; dabei geht es um Maßnahmen für den Kanalbau, den Wasserbau, die Gewässerunterhaltung sowie die Altlastensanierung.
- Für Maßnahmen im Bereich des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr insgesamt 90 Millionen DM. Die wesentlichen Förderbereiche liegen hier im Landstraßenbau, im Grundstücksfonds und im Städtebau.
- Für Maßnahmen im Bereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sind insgesamt rund 368 Millionen DM vorgesehen.

Die Aufteilung der Strukturhilfemittel zeigt, daß im Jahre 1989 rund 48,7 % der Strukturhilfemittel im Wirtschaftshaushalt 08 veranschlagt werden.

Um die Veranschlagung, aber auch den haushaltsmäßigen Vollzug der Strukturhilfemittel von Anfang transparent zu gestalten, wurde in allen Einzelplänen, in denen Strukturhilfemittel veranschlagt werden, ein besonderes Kapitel mit der einheitlichen Kapitel-Nr. 021 und der einheitlichen Zweckbestimmung "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" eingerichtet. Im Einzelplan 08 ist entsprechend das Kapitel 08 021 eingerichtet worden.

Das Gesamtvolumen der im Einzelplan 08 auf der Einnahmeseite ausgebrachten Strukturhilfemittel des Bundes beträgt also 368 Millionen DM. Auf der Ausgabenseite ist neben den Strukturhilfen des Bundes ferner der 10%ige Anteil des Landes für die Projekte veranschlagt, bei denen das Land Träger der Investitionsmaßnahme ist. Damit dieser 10%-Anteil den Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet, vielmehr durch Einsparungen im Landeshaushalt erwirtschaftet wird, wurde jeweils

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

eine globale Minderausgabe teilweise in den beteiligten Einzelplänen, teilweise im Einzelplan 14 ausgewiesen. Bei den kommunalen Projekten finanzieren die Kommunen diesen Anteil aus ihrem eigenen Haushalt; er ist dementsprechend hier also nicht veranschlagt.

Der Ausgabenansatz für das Kapitel 08 021 errechnet sich wie folgt:

Strukturhilfen des Bundes 90 %:	368 010 000 DM
hinzukommen als 10-%-Anteil für Projekte in der Trägerschaft des Landes	11 881 400 DM

Strukturhilfen des Bundes und Eigenanteil des Landes zusammen ergeben	<u>379 891 400 DM</u> =====
--	--------------------------------

Die aus dem Einzelplan 08 zu erwirtschaftende globale Minderausgabe beträgt 3 290 000 DM. Die globale Minderausgabe für den restlichen 10-%-Anteil des Landes in Höhe von 8 591 400 DM wird im Einzelplan 14 veranschlagt. Der Ausgabeansatz im Kapitel 08 021 lautet also: 376 601 400 DM.

Die Strukturhilfemittel des Bundes können sowohl laufende Landesprogramme verstärken als auch für neue Aufgaben des Landes eingesetzt werden. Soweit mit Strukturhilfemitteln Projekte aus laufenden Landesprogrammen gefördert werden, verstärken diese den für 1989 im Landeshaushalt vorgesehenen Ausgaberahmen der entsprechenden Programme. Im Einzelplan 08 sollen dementsprechend im Jahre 1989 folgende Programmbereiche durch Mittel aus dem Strukturhilfegesetz verstärkt werden:

das "Zukunftsprogramm Montanregionen"	um 244,8 Millionen DM,
das "Technologieprogramm Wirtschaft"	um 2,8 Millionen DM,
das "Programm Zukunftstechnologien"	um 17,9 Millionen DM,
die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung	um 4 Millionen DM,
die Maßnahmen zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)	um 4,2 Millionen DM,
der Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen	um 3,9 Millionen DM.

Neben der Verstärkung laufender Programme sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung die Investitionsmittel nach dem Strukturhilfegesetz auch für neue Aufgaben des Landes eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die das Land wegen der insgesamt nach wie vor angespannten Haushaltslage bisher nicht aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Zu diesen neuen Maßnahmen gehört das im Kapitel 08 021 Titelgruppe 76 veranschlagte sogenannte Landesinvestitionsprogramm. Dafür ist in der Anlaufphase im Jahre 1989 bisher ein Bewilligungsvolumen von insgesamt 232,2 Millionen DM vorgesehen; davon entfallen auf Ansatzmittel 102,2 Millionen DM und auf Verpflichtungsermächtigungen 130 Millionen DM.

Hierzu darf ich Ihnen bekanntgeben - das wird dem Landtag noch schriftlich zugehen -, daß das Kabinett beschlossen hat, eine gewisse Umgruppierung vorzunehmen, indem nämlich bei den Mitteln, die zur Verstärkung der "Zukunftsinitiative Montanregionen" veranschlagt worden sind - 244,8 Millionen DM - 77,4 Millionen DM nicht eingestellt, sondern statt dessen dem sogenannten Landesinvestitionsprogramm zugeschlagen werden. Das gilt dann auch für entsprechende Verpflichtungsermächtigungen, so daß sich von daher der Rahmen von 232,2 Millionen DM um etwa 140 Millionen DM auf etwa 370 Millionen DM erhöht.

Ich habe von Anfang an gesagt, daß die Grundprinzipien der "Zukunftsinitiative", nämlich Dezentralisierung, Kooperation und Koordination, für alle Regionen im ganzen Lande gelten sollen. Ich habe mich deshalb besonders darüber gefreut, daß gerade die Grundidee der regionalen Kooperation nicht nur in den Montanregionen, sondern darüber hinaus in zahlreichen anderen Regionen mit Engagement aufgegriffen wurde, so wie auch die regionalen Ausbildungsplatzkonferenzen und die verschiedenen Technologierunden in vielen Regionen des Landes bereits gezeigt haben, daß eine solche Kooperation möglich ist und Konsens gefunden werden kann.

Auch die bisherigen Ergebnisse der "Zukunftsinitiative Montanregionen" haben die Landesregierung darin bestärkt, nunmehr das Modell der Zukunftsinitiative auf alle Regionen im Lande auszudehnen. Wir unternehmen jetzt also den nächsten Schritt. Wir bauen auf den positiven Erfahrungen mit der Zukunftsinitiative auf. Wir setzen dabei auf den Konsens vor Ort in den Regionen, und wir weiten dieses erfolgreiche Konzept auf das ganze Land aus. Wie der Ministerpräsident gesagt hat: Aus "ZIM" wächst "LIP", das Landesinvestitionsprogramm, und daraus die Zukunftsinitiative aller Regionen Nordrhein-Westfalens.

Ich meine, daß dies eine enorme Chance ist, und werde mir Mühe geben, diesem Ausschuß über das dabei vorgesehene Verfahren zum baldigstmöglichen Zeitpunkt zu berichten.

Im übrigen darf ich zu gegebener Zeit um Ihre Zustimmung zum Entwurf des Nachtragshaushalts bitten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) hält es für eine ungewöhnliche Art, den Landesanteil so zu finanzieren, wie es die Landesregierung vorschlägt. Der Bund sei sicher davon ausgegangen, daß das Land selber Mittel zur Verfügung stellen werde, um zusammen mit den vom Bund zugesagten Mitteln zusätzlich etwas Positives im Lande zu bewirken.

Sie fragt angesichts der nach diesem Gesetz möglichen maximalen Förderhöhe von 90 %, warum die Landesregierung überall die 90 % zugrunde lege.

Wenn, wie der Minister berichtet habe, das Kabinett eine Umschichtung in Richtung Landesinvestitionsprogramm vorgenommen habe, so habe es offenbar dem Eindruck entgegenwirken wollen, daß auch die zusätzlichen Mittel aus dem Strukturhilfegesetz wiederum vorrangig auf wenige Regionen des Landes konzentriert werden sollten; die Landesregierung habe damit offenbar den Eindruck erwecken wollen, daß sie sich um alle Regionen des Landes gleichermaßen kümmere. Sie fragt nach, ob dies der Grund für die Umschichtung gewesen sei und warum die Umschichtung nicht bereits in der Regierungsvorlage aufgeführt worden sei.

Abschließend möchte sie wissen, inwieweit der Minister plane bzw. ausschließe, daß diese neuen Mittel privaten Investoren zugute kämen.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) weist darauf hin, daß ihre Fraktion im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt den Antrag "Umsetzung der Empfehlungen der Mikat-Kommission" eingebracht habe. Sie erkundigt sich, inwieweit die Empfehlungen der Mikat-Kommission, soweit sie bisher bekanntgeworden seien, von der Landesregierung in dem vorgelegten Nachtragshaushalt berücksichtigt worden seien.

Im übrigen sei die F.D.P. erfreut darüber, daß die Landesregierung in ihr Landesinvestitionsprogramm, wenn auch mit einiger Verzögerung, so doch zumindest ansatzweise den Inhalt des F.D.P.-Antrages "Chancengleichheit für alle Regionen" übernommen habe.

Hinsichtlich der Umsetzung von Anträgen, so erwidert Abg. Westermann (SPD), erinnere er daran, daß das Plenum im Herbst vergangenen Jahres einen umfangreichen SPD-Antrag zum Strukturwandel verabschiedet habe, in dem zehn Investitionsfelder mit bestehendem Handlungsbedarf aufgeführt worden seien.

Wenn Frau Abg. Thoben (CDU) im Zusammenhang mit der jetzigen Strukturhilfe nach den eigenen, neuen Landesmitteln frage, dann halte er diese Frage angesichts der Tatsache, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat einen Antrag auf Mitfinanzierung der Zukunftsinitiative Montanregionen durch den Bund gestellt und sich

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

der Bund dieser Mitfinanzierung seinerzeit voll entzogen habe, für geradezu makaber.

Bekanntlich habe das Land Nordrhein-Westfalen letztlich aufgrund der Ergebnisse der Ruhrgebiets-Konferenz 80 % der Mittel für die Zukunftsinitiative Montanregionen allein getragen. Angesichts dieses Eigenbeitrags des Landes zur strukturellen Entwicklung nun bei der Strukturhilfe zu fragen, warum der Landesanteil aus globalen Minderausgaben finanziert werde, das halte er für eine Ignorierung der vom Land im Rahmen der Zukunftsinitiative Montanregionen unternommenen enormen finanziellen Anstrengungen.

Er erinnert daran, daß es bei dem ursprünglichen Begehren der Kommunen nach Entlastung von Sozialhilfelasten nicht um 2,45 Milliarden DM, sondern um rund 5 Milliarden DM gegangen sei. Die Bundesregierung habe also mit dem Strukturhilfegesetz zwar e i n e Antwort, nicht aber d i e Antwort auf das in den Kommunen vorherrschende Problem gegeben.

Deswegen sei es bei der Umsetzung des Strukturhilfegesetzes wichtig sicherzustellen, daß ein Großteil dieser Mittel tatsächlich bei den Kommunen ankomme. Allerdings sei das Strukturhilfegesetz kein Ersatz für die Lösung des Problems, daß die Kommunen mit überhohen Sozialhilfelasten zu kämpfen hätten.

Interessant sei auch, daß der seinerzeitige Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Mitfinanzierung der Zukunftsinitiative Montanregionen, der ja gerade Infrastrukturinvestitionen zum Inhalt gehabt habe, im Bundesrat abgelehnt worden sei, während die Bundesregierung jetzt mit dem Strukturhilfegesetz dokumentiere, daß das damalige Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen gerechtfertigt gewesen sei.

Für 1989 sei sichergestellt, daß 48 % der Strukturhilfemittel der Wirtschaftsförderung zugute kämen. Erfreulich sei, daß die Mittel für die Zukunftsinitiative Montanregionen um 244 Millionen DM - allerdings abzüglich der 77 Millionen DM für das Landesinvestitionsprogramm - erhöht würden, so daß der Prozeß der Erneuerung und der Zusammenarbeit aller vor Ort Verantwortung Tragenden verstärkt fortgeführt werden könne. Nach Auffassung der SPD entspreche es auch dem vom Landtag im Herbst vergangenen Jahres verabschiedeten Antrag, daß die Zukunftsinitiative nunmehr auf alle Regionen des Landes ausgedehnt werde und damit das, was in den Montanregionen schon in Gang gekommen sei, nun auf das ganze Land übergreifen könne.

Wichtig sei, daß die Strukturhilfemittel in voller Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, daß damit keine Konsolidierung des Landeshaushalts vorgenommen werde, so daß diese Mittel vor Ort für neue Initiativen, für mehr Beschäftigung und neue Arbeitsplätze eingesetzt werden könnten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Der Vorsitzende stellt Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) anheim, ihre Frage zur Umsetzung der Ergebnisse der Mikat-Kommission zurückzuziehen. Schließlich liege der Bericht der Mikat-Kommission noch nicht vor, so daß weder die Landesregierung noch einzelne Abgeordnete jetzt schon davon Kenntnis haben könnten.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) ist der Ansicht, daß, wenn die Ergebnisse der Mikat-Kommission in diesen Tagen vorgelegt würden, sie in den Nachtragshaushalt 1989 unter Berücksichtigung des Aspektes der Chancengleichheit für alle Regionen einbezogen werden sollten. Dem seinerzeit von der Mehrheit abgelehnten F.D.P.-Antrag "Chancengleichheit für alle Regionen" hätte ihres Erachtens, wenn man die jetzigen Ausführungen von Abg. Westermann (SPD) zugrunde lege, die SPD eigentlich zustimmen müssen. Chancengleichheit für alle Regionen sei nämlich d a s wesentliche Thema.

Minister Dr. Jochimsen hält die Frage von Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) nach Ergebnissen der Mikat-Kommission für eine Zumutung. Dadurch werde auch die Loyalität der Mitarbeiter der beim Wirtschaftsministerium dafür eingerichteten Geschäftsstelle in Frage gestellt. Er empfinde es als ungeheuerlich, in einer Ausschusssitzung mit derartigen Fragen konfrontiert zu werden, und sehe sich außerstande, darauf zu antworten.

Die von der Landesregierung auch auf Wunsch des Landtags eingesetzte Kommission habe dem Vernehmen nach ihre Beratungen am vergangenen Freitag abgeschlossen und werde die Ergebnisse am kommenden Freitag der Öffentlichkeit vorstellen. Er nehme für sich in Anspruch, diese Ergebnisse nicht zu kennen und die Arbeiten auch nicht beeinflußt zu haben.

In diese unabhängige Kommission seien sieben Persönlichkeiten berufen worden, um für die Montanregionen einen Aufgabenkatalog abzuarbeiten. Er stehe der Kommission mit sehr viel Respekt gegenüber und bezweifele, daß man die von ihr erarbeiteten Ergebnisse gewissermaßen "im Schweinsgalopp" werde auswerten können. Man werde sich vielmehr sehr sorgfältig überlegen müssen, wie man mit dem Kapital, das am Freitag in Form des Berichts vorgelegt werde, vernünftig umgehen könne.

Wenn in diesem Zusammenhang von der F.D.P.-Fraktion auf ihren Antrag "Chancengleichheit für alle Regionen" hingewiesen werde, so unterstreiche er, um Irrtümern zu begegnen, daß dies nicht der Auftrag der Mikat-Kommission gewesen sei. Der Auftrag der Mikat-Kommission habe sich auf die Montanregionen bezogen, was er zu respektieren bitte. Im übrigen habe er sich im Januar im Plenum wie auch vorher schon dazu geäußert, daß der Grundgedanke der "Chancengleichheit für alle Regionen" von der Regierung und der Mehrheitsfraktion genauso gesehen werde - und deswegen nehme die Regierung diese Aufgabe jetzt in Angriff.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Was die Ausführungen von Frau Abg. Thoben (CDU) betreffe, so würden die im Einzelplan 08 über ZIM hinaus ausgewiesenen Mittel landesweit eingesetzt. Ihm sei auch nicht bekannt, daß die in den anderen Einzelplänen ausgewiesenen Maßnahmen auf bestimmte Regionen konzentriert seien. Insofern sei die Schlußfolgerung, hier wollte die Landesregierung etwas kaschieren, völlig unzutreffend.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht geltend, daß sie nicht von "Kaschieren" gesprochen, sondern danach gefragt habe, warum die Landesregierung die Umbuchung vorgenommen habe.

Minister Dr. Jochimsen entgegnet, dies sei geschehen, weil die Landesregierung sich das etwas anders überlegt habe. Er sehe keinen Anlaß, dies jetzt zu begründen. Der Finanzminister werde Gelegenheit nehmen, das im Plenum zu erläutern.

Die Frage, ob private Investoren ausgeschlossen seien, verneint der Minister. Unter dem Begriff der "öffentlichen Investitionen", wie er auch mit dem Bundesminister der Finanzen abgegrenzt worden sei, seien auch bestimmte privatrechtliche Trägerschaften erfaßt. Dies gelte zum Beispiel für die Forschung und für Qualifizierungsmaßnahmen. Allerdings kämen nicht private Unternehmen an sich in Betracht, sondern sie müßten schon einen öffentlichen Zweck erfüllen. Die Verfassungsvorschrift des Artikels 104 a Absatz 4 GG sei insoweit nicht frei. Es handele sich also nicht um eine weitere private Investitionsförderung.

Was die Frage nach dem Landesanteil und dem Kommunalanteil betreffe, so wäre die Alternative eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme gewesen; denn die Steuerschätzungen für 1989 lägen dem Haushaltsplan 1989 zugrunde, und neue Einnahmen habe es außer diesen Strukturhilfemitteln des Bundes nicht gegeben.

Das Instrument der globalen Minderausgabe werde parlamentarisch immer umstritten sein, wenn es gewisse Größenordnungen überschreite. Das sehe er in diesem Falle überhaupt nicht. Die globale Minderausgabe werde nach verlässlichen Aussagen des Finanzministers zu keinen Bewirtschaftungsmaßnahmen führen - und nur dann wären sie ein Eingriff, der hier mit zu erörtern wäre.

Die Frage, warum immer 90 % zugrunde gelegt würden, sei dahin gehend zu beantworten, daß die Landesregierung hierbei eine Abwägungsentscheidung getroffen habe. In der Tat wäre auch ein variabler Schlüssel möglich gewesen, der aber die Frage aufgeworfen hätte, wie man ihn gegenüber den Investoren im Land und in den Kommunen hätte handhaben sollen. Die Landesregierung habe sich dafür entschieden, diese Strukturhilfemittel mit dem Höchstbetrag einzusetzen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) begrüßt die Feststellung des Ministers, daß das Gutachten der Expertenkommission nicht "im Schweinsgalopp" ausgewertet werden könne. Insofern sei es bedauerlich, daß nach ihrer Kenntnis die Landesregierung darauf bestanden habe, das Gutachten nicht vor dem 17. Februar vorzustellen.

Nun liege der Nachtragshaushalt vor, und die SPD-Fraktion habe, wie heute im Ältestenrat vorgetragen worden sei, sogar vorgehabt, in der nächsten Woche auch schon dessen zweite und dritte Lesung durchzuführen. Das aber hätte es völlig unmöglich gemacht, die Dinge noch zu berücksichtigen, von denen der Minister zu Recht gesagt habe, daß sie nicht "im Schweinsgalopp" darstellbar seien.

So werde man hoffentlich bis zur Verabschiedung des Haushalts zumindest noch eine Teilauswertung des Gutachtens vornehmen und diese dabei berücksichtigen können. Sie fragt, ob gewisse Vorgaben der Expertenkommission, die beispielsweise Infrastrukturmaßnahmen betreffen, den Minister noch zu Korrekturen an dem jetzt vorgelegten Nachtragshaushalt bewegen könnten.

Im übrigen habe sie noch nicht verstanden, wie die Mittel nach Artikel 104 a Absatz 4 GG für private Unternehmen verwendet werden könnten. Sie sei bisher davon ausgegangen, daß sich das Programm Zukunftstechnologien, das jetzt mit den Strukturhilfemitteln aufgestockt werde, an private Unternehmen richte.

Als Grund dafür, daß diese Möglichkeit gegeben sei, gibt Staatssekretär Vollmer (MWMT) eine dahin gehende Erklärung des Bundesfinanzministers an, daß dies zulässig sei.

Diese Aussage geht nach Ansicht von Frau Abg. Thoben (CDU) über das hinaus, was der Minister bisher dargestellt habe; denn der Minister habe davon gesprochen, daß privatrechtliche Trägerschaft denkbar sei, daß aber private Unternehmen nicht in Betracht kämen. Wenn die jetzige Aussage des Staatssekretärs eine Klarstellung sei, daß auch private Unternehmen in Betracht kämen, dann nehme sie dies zur Kenntnis.

Minister Dr. Jochimsen bittet, ihm nachzusehen, wenn er sich nicht juristisch ausgedrückt habe. Er könne dem Ausschuß gern eine detaillierte Aufstellung zukommen lassen, was damit gemeint sei. Blickrichtung seien öffentliche Investitionen im öffentlichen Interesse und nicht private Investitionen im privaten Interesse. Hier gebe es bewährte Formen, wie Artikel 104 a Absatz 4 GG ausgefüllt werde. Diese würden auch auf das Strukturhilfegesetz übertragen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

Der Minister führt als Beispiel den Studentenwohnheimbau an. Der Bau von Studentenwohnheimen durch eingetragene Vereine habe mit öffentlichen Investitionen gefördert werden können, weil die Gemeinnützigkeit gewährleistet gewesen sei und eine bestimmte öffentliche Zweckbindung vorgelegen habe. In diesem Sinne habe er seine Aussage gemeint.

Auch für andere Bereiche gebe es längst eine derart entwickelte Verfassungspraxis. Er habe die Bundesregierung schon vor Jahren dringend aufgefordert, das Instrument des Artikels 104 a Absatz 4 GG zu nutzen. Dies geschehe jetzt endlich, und zwar auch mit der darin enthaltenen Marge.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach den entsprechenden Passagen in den Richtlinien. - Minister Dr. Jochimsen zitiert hierzu aus den Begründungen der Bundesregierung zum Gesetzestext:

Zu den mit Finanzhilfen des Bundes geförderten Investitionen gehören gemäß Artikel 104 a Absatz 4 GG nur Sachinvestitionen der Länder und Gemeinden und die von ihnen geförderten Sachinvestitionen Dritter. Davon werden zum Beispiel Darlehen, die nicht für Sachinvestitionen zweckgebunden sind, und insbesondere Personalkosten nicht umfaßt.

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob "Dritter" auch ein privatwirtschaftlich arbeitendes Unternehmen sein könnte, bejaht der Minister.

Leitender Ministerialrat Dr. Berg (Finanzministerium) stellt klar: Sofern eine private Investition einen strukturverbessernden Effekt habe, und zwar regional oder sektoral, sei sie generell förderungsfähig. Entscheidend sei der Effekt: Eine Investition, die darauf ausgerichtet sei, die privatwirtschaftliche Rentabilität zu erhöhen, sei nicht zulässig; eine private Investition, die dazu angetan sei, die Struktur zu verbessern, sei zulässig.

Auf eine entsprechende weitere Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) macht Staatssekretär Vollmer (MWMT) deutlich, daß die Landesregierung aus den Strukturhilmitteln nicht nur das TPZ, sondern auch das Technologieprogramm Wirtschaft aufstocken wolle.

An Frau Abg. Thoben (CDU) gewandt, vertritt der Vorsitzende die Meinung, man sollte die Mikat-Kommission nicht bedrängen, ihren Bericht in Abhängigkeit von Nachtragshaushalten vorzulegen. - Frau Abg. Thoben (CDU) macht durch Zwischenruf geltend, sie bedaure, daß der Bericht noch nicht eher vorgelegt wer-

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
56. Sitzung

15.02.1989
the-ro

den dürfen; denn die Kommission sei ihres Wissens mit ihrer Arbeit fertig gewesen. - Der Vorsitzende fordert Frau Abg. Thoben (CDU) auf, falls sie irgendwelche Anhaltspunkte dafür habe, daß etwas nicht ordnungsgemäß gelaufen sei, dies hier deutlich zur Sprache zu bringen, damit dazu Stellung genommen werden könne.

Minister Dr. Jochimsen erklärt, nach seinem Kenntnisstand habe die Kommission am vergangenen Freitag abschließend beraten.

Mit "Schweinsgalopp" habe er gemeint, daß man einen Bericht von wahrscheinlich mehreren hundert oder gar tausend Seiten nicht innerhalb einer Frist bis zum 1. April - dem Termin, zu dem die Förderlisten in Bonn vorliegen müßten - intensiv prüfen könne. Dies scheine ihm auch gar nicht geboten zu sein; denn im Nachtragshaushalt werde nicht über Einzelprojekte entschieden sondern es würden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Bundesmittel überhaupt annehmen zu können.

Er halte es für unangebracht, den Bericht einer Kommission - die dafür mehr Zeit in Anspruch genommen habe, als er dies für wünschenswert gehalten habe - nun kurzerhand im Rahmen eines Nachtragshaushalts auszuwerten oder, wie er das empfinden würde, abzuwerten.

Er würde es begrüßen, wenn Professor Mikat im Wirtschaftsausschuß selbst vorzutragen könnte und wenn sich dem eine breite Diskussion anschliesse. Dies wäre nach seinem Dafürhalten der geeignete Weg, mit einer unabhängigen Kommission umzugehen, die eine vom Parlament gewünschte Arbeit geleistet habe.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß sich die drei Fraktionen am Morgen des 25. März 1987 auf einen gemeinsamen Antrag zur Stahlpolitik verständigt und damit auch die Einsetzung einer Kommission beschlossen hätten. Dabei sei man sich darüber im klaren gewesen, daß man einen Bericht erwarte, der umfangreich zu diskutieren wäre.

Diese umfangreiche Diskussion könne erst einsetzen, wenn der Bericht am kommenden Freitag vorgelegt werde. Wer damit verantwortlich umgehen wolle, müsse bedenken, daß es sich dabei nicht um eine Arbeit lediglich für den Nachtragshaushalt 1989 handele, sondern daß der Bericht Perspektiven für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, eröffnen solle.

Deshalb werde sich vor allem der Wirtschaftsausschuß intensiv mit diesem Bericht zu befassen haben, und zwar wahrscheinlich nicht nur in einer einzigen Sitzung und gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung des Kommissionsvorsitzenden Professor Mikat bzw. anderer Kommissionsmitglieder.